

Aurich, den 30. Juli 2018

Antrag für Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 14. August 2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses (öffentlicher Teil) beantragt DIE LINKE. im Kreistag Aurich nachfolgend aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Umsetzung des Modellvorhabens „Schulbegleitung im Landkreis Aurich (Pool- bzw. Budgetlösung)“, Schulbegleitung AuNo gGmbH; Sachstandsbericht

Des Weiteren bitten wir um die Beantwortung nachfolgender Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt. Außerdem beantragen wir eine schriftliche Beantwortung.

1. Die Tätigkeiten der Mitarbeiter der KVHS Norden werden derzeit neu bewertet, um sie einer gerechteren Entlohnung zuzuführen. Wann wird diese Bewertung voraussichtlich abgeschlossen sein? Wird weiterhin das Ziel verfolgt, entsprechend eines Beschlusses des Kreistages Aurich in 2015 die Beschäftigten in den TVÖD – wie bei der KVHS Aurich angewandt – zu überführen? Inwieweit ist dieser Beschluss für die Kreisverwaltung (noch) bindend? Hintergrund: Lt. Ihrer Aussage, sehr geehrter Herr Landrat, sei dieser Beschluss in 2016 ausgehebelt bzw. aufgehoben worden. Sie verwiesen in diesem Zusammenhang auf das Kreistagsprotokoll vom 17.03.2016 im Rahmen der Sitzung des letzten KVHS-Betriebsausschusses. Diesem Protokoll können wir nicht entnehmen, dass der Beschluss von 2015 obsolet ist.
2. Werden die in die o.a. neue Gesellschaft überführten Schulbegleiterinnen/Schulbegleiter (SB) zeitgleich mit den Mitarbeitern der KVHS Norden neu bewertet bzw. eingestuft und ggf. in den TVÖD überführt?
3. Die SB sollen ab 09.08.2018 in der o.a. Gesellschaft geführt werden. Inwieweit kann hier von einer sog. Betriebsspaltung im Sinnes des Betriebsverfassungsgesetzes gesprochen werden? Wurde ein Einvernehmen mit den Betriebsräten hergestellt?
4. Wer übernimmt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer in der neuen Gesellschaft, bis sich dort ein Betriebsrat konstituiert hat?
5. In den lt. Satzung nichtöffentlich tagenden Gesellschafterversammlungen sind nach unserer Kenntnis keine Vertreterinnen und Vertreter der Politik vorgesehen. Warum nicht?
6. Welche finanziellen und sonstigen, auch rechtlichen Vorteile ergeben sich aus der Bildung der neuen Gesellschaft für den Landkreis Aurich? Werden für die Gründung der neuen gGmbH ggf. Fördergelder wie z.B. von der KfW in Anspruch genommen?
7. Inwieweit „erledigen“ sich durch eine Anstellung in der neuen Gesellschaft etwaige Rechtsansprüche der SB aus bisherigen Beschäftigungsverhältnissen bei den KVHSn? Diese Frage stellt sich insbesondere deshalb, weil nach unseren Informationen eine Rahmenbetriebsvereinbarung in Norden eine niedrigere Bezahlung der SB ermöglichte und deshalb der Haustarifvertrag nicht angewendet werden musste. War dieses Konstrukt rechtmäßig?

8. Womit wird/wurde eine niedrigere Bezahlung der SB im Verhältnis zur übrigen Belegschaft der KVHS Aurich begründet? Welche Rechtsgrundlage wird hier angeführt?
9. Ergebnis und Auswertung der SB-Fragebogenaktion: Welche Kriterien (z.B. Beschäftigungsdauer, bisherige Anforderungen hinsichtlich der Schülerinnen und Schüler, absolvierte Kurse und Lehrgänge) ermöglichen zeitnah eine bessere Bezahlung?
10. Im Pool beschäftigte SB sollen einen längerfristigen Arbeitsvertrag erhalten. Warum sind SB außerhalb des Pools davon ausgenommen?
11. Anstellung und Entlohnung der Koordinatoren und der INTUS-Kräfte (Intensivunterstützerinnen und Intensivunterstützer): Die sog. Koordinatoren im Rahmen des Modellvorhabens sollen im Gegensatz zu den INTUS-Kräften in der neuen gGmbH beschäftigt werden und somit zu wesentlich schlechteren Konditionen. Warum wird diese Unterscheidung vorgenommen? Wird nicht die Gefahr gesehen, dass schlecht bezahlte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen schnell wieder abspringen können und dadurch die Kontinuität einer guten Arbeit gefährdet ist?
12. Selbst innerhalb des Kreises der INTUS-Kräfte soll nach unseren Informationen differenziert entlohnt werden. Warum?
13. Im Pool beschäftigte SB können gleichzeitig an verschiedenen Schulen eingesetzt werden. Werden entstehende Fahrkosten erstattet? Wenn nein: warum nicht?
14. Welche finanziellen Mittel stehen für die Arbeit der Schulbegleitung zur Verfügung, welche Mittel wendet der Landkreis selbst auf, welche Mittel kommen vom Land oder von anderen öffentlichen Institutionen bzw. welche Mittel werden dem Landkreis erstattet? Welche Mittel haben die KVHSn für die Schulbegleitung verwendet?
15. Welches sind dabei die Messgrößen (Anzahl der zu betreuenden Schüler, Befähigung der SB, Anforderung an jew. Schüler, angelernte Kräfte, Fachpersonal)? Wie hoch waren bisher die Ausgaben pro SB und pro Schüler?
16. Sind die für die Schulbegleitung eingesetzten finanziellen Mittel zweckgebunden und kann nachgewiesen werden, wie die den KVHSn zur Verfügung gestellten Mittel im Einzelnen verwendet werden/wurden? Wenn dies der Fall ist, bitten wir um eine entsprechende Darstellung.
17. Inwieweit werden/wurden ggf. mit für die Schulbegleitung bereitgestellten Landkreismitteln bzw. öffentlichen Geldern andere Bereiche in den KVHSn quersubventioniert?
18. Bezogen auf die Fragen 14. bis 17.: Was ändert sich unter Umständen durch die zum 09.08.2018 vorgesehene Neuorganisation? Wir bitten dabei auch auf die Personalkosten im administrativen Bereich einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. im Kreistag Aurich
Reinhard Warmulla

